



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Mai 2017  
(OR. en)

8324/17

INST 169  
CMPT 5

---

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:                   BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des  
Rechnungshofs

---

**BESCHLUSS (EU, Euratom) 2017/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

auf Vorschlag Ungarns,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahme vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Szabolcs FAZAKAS ist am 6. Mai 2016 abgelaufen.
- (2) Die Stelle sollte daher neu besetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Frau Ildikó GÁLL-PELCZ wird für den Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2023 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---